

Gemeinde Denklingen; 1. Bebauungsplan „An der Obstwiese“, Gmkg. Denklingen

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3(1, 2) BauGB) und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 4(1, 2) BauGB) gingen folgende umweltrelevante Stellungnahmen ein (Anlagen!):

A) Stellungnahmen der Unteren Abfallbehörde, LRA Landsberg am Lech, vom 17.06.2016

Sollten Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein oder im Laufe der Baumaßnahme oder der Nutzung auftreten, die auf eine gewerbliche Vornutzung des Geländes oder auf Auffüllungen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit schließen lassen, so sind diese gemäß 5 § Abs. 3 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen.

B) Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 26.07.16

Neben der Beachtung der allgemein gültigen Informationen bittet das Wasserwirtschaftsamt um Bestätigung der schadlosen Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers durch Nachweis der Aufnahmefähigkeit des Untergrundes durch den geplanten Sickertest sowie der Vorlage eines Konzeptes zur Niederschlagswasserbeseitigung.

C) Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, LRA Landsberg am Lech, vom 29.06.16:

Die Untere Naturschutzbehörde weist auf die nicht ausreichenden Angaben zur festgesetzten Ausgleichsfläche hin. Es sind die genauen Maßnahmen und der Zeitraum bis zur Erreichung des Entwicklungszieles festzuschreiben.

Auf die umweltbezogenen Informationen des Umweltberichtes ab Ziffer 4.0 in der Begründung, Seite 6 – 9 wird ausdrücklich hingewiesen.

- Informationen zu Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, die Landschaft und die biologische Vielfalt (S. 7)
- Informationen zu FFH- und Vogelschutzgebieten (S. 7)
- Informationen zum Menschen und seine Gesundheit, sowie die Bevölkerung insgesamt (S. 7)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (S. 7)
- Auswirkungen auf die Vermeidung von Emissionen, sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern (S. 7)
- Auswirkungen auf die Nutzung erneuerbarer Energien, sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie (S. 8)
- Auswirkungen auf die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen umweltbezogenen Pläne (S. 8)
- Auswirkungen auf die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität (S. 8)
- Umweltschützende Belange- Eingriffsregelung (S. 8)

Diese sind verfügbar und liegen – wie oben ausgeführt - mit aus.